

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.03.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:27 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Eduard Fischer	CDU	
Frau Monika Hagen	FDP	
Frau Jutta Kaufmann	FDP	
Herr Jürgen Koopmann	CDU	
Herr Walter Lorenzen	SPD	stv. Vorsitzender
Frau Petra Müller	SPD	
Herr Stefan Puttmann	SPD	
Herr Michael Seus	WGA	
Herr Stephan Winkelmann	CDU	Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Nils Carstens	WGA	
Herr Bürgermeister Hans-Peter Lütje	CDU	
Herr Wolf Tonn	Seniorenbeirat	Vertreter Seniorenbeirat

Protokollführer/-in

Frau Suhrau

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 01.03.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 – Beleuchtung der Sporthalle am Distelkamp wird gestrichen
TOP 15 – Anschaffung eines Rasenmähers wird neuer TOP 9
TOP 16 – entfällt

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Frau Kaufmann stößt erst um 19:33 Uhr dazu. Frau Hagen verlässt zum Zeitpunkt der Abstimmung über die TOP kurzzeitig den Raum.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
3. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Änderung der Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Wehrführers
Vorlage: 1777/2023/APP/BV
4. DRK Kita Appen - Betriebskostenzuschuss 2023
Vorlage: 1784/2023/APP/BV
5. Schulhoferneuerung Grundschule Appen; Antrag der Schüler
Vorlage: 1781/2023/APP/BV
6. Sanierung Platz 3 des Sportplatzgeländes
Vorlage: 1778/2023/APP/BV
7. Sanierung der Duschanlagen im Sportlerheim
8. Herrichtung eines Wasserspielplatzes; Antrag der SPD Appen
Vorlage: 1775/2023/APP/BV
9. Anschaffung eines Rasenmähers; Bestätigung der im Umlaufverfahren erfolgten Zustimmung vom 20.01.2023
10. Sperrpfosten Lange Twiete
Vorlage: 1788/2023/APP/BV
11. Erneuerung u. Neuanbringung von 30 iger Markierungen; Antrag der Wählergemeinschaft Appen
Vorlage: 1789/2023/APP/BV
12. Jahresrechnung 2021 für den kirchlichen Friedhof Appen
Vorlage: 1774/2022/APP/BV

13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Appen
Vorlage: 1780/2023/APP/HH

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

Herr Lütje begrüßt die Anwesenden und berichtet wie folgt:

- Neujahrsempfang
Beim Neujahrsempfang wurde auch ein Film über Appen präsentiert mit großem Anklang. Dieser wird durch eine Vertonung nun noch verbessert.
- Aktion Saubere Landschaft
Es habe 150 Anmeldungen für die Aktion Saubere Landschaft gegeben, dies sei beachtlich. Leider ist die Aktion aufgrund Schneefalls ausgefallen.
- Antrag auf Förderung bei der AktivRegion für Picknickplätze
Der gestellte Antrag auf Förderung für die geplanten Picknickplätze ist von der AktivRegion bewilligt worden.
- Pflanzaktion der Gemeinde
Am 25.03. wird eine Aufforstaktion am Heideweg stattfinden.

Herr Winkelmann fragt, ob weitere Anfragen vorliegen. Auf bereits vorliegende Anfragen wird wie folgt eingegangen:

- Bushaltestelle
Die Frage nach der Kostenübernahme des Architektenbüros durch die Versicherung ist noch nicht abschließend geklärt.
Für die Kostenübernahme der Mehrkosten durch Baustopps liegen ebenfalls noch keine weiteren Infos vor. Der Antrag auf Erstattung wurde hier am 07.10.2022 gestellt an die amtseigene Versicherung.
- Sanierungskosten Sportplatz 1 TuS Appen
Bisher ist noch keine Endabrechnung mit dem TuS Appen erfolgt, des Weiteren sind noch keine Fördergelder eingegangen. Der TuS Appen ergänzt, dass auch dieser noch keine Endabrechnung der Gewerke vorliegen hat.
- Kirchlicher Friedhof Appen

Der Haushalt des Friedhofes wird der Gemeinde zur Kenntnis vorgelegt.

- PV-Anlage Grundschule & KiTa Etz
Die differenzierenden Beträge im Haushalt sind anzupassen bzw. werden durch einen Deckungskreis ausgeglichen.
- Haustür Bürgerhaus
Die Nebentür ist marode und dringend zu ersetzen. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt 2023 bereit.

**zu 3 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Änderung der Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Wehrführers
Vorlage: 1777/2023/APP/BV**

Herr Winkelmann erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass die Entschädigungssatzung mehrere Schwachpunkte aufweist und eine Überarbeitung zu erfolgen hat. Die Landesentschädigungsverordnung sieht eine Entschädigung in Höhe von bis zu 75% der Entschädigung des Wehrführers für den stellvertretenden Wehrführer vor.

Herr Lütje ergänzt, dass unklare Formulierungen in der Satzung zu Auslegungsschwierigkeiten führen, insbesondere im Bereich Vertretungsregelung. Es ist im Zuge des Antrags eine Überarbeitung der Satzung sinnvoll.

Frau Hagen unterstützt den Antrag und verdeutlicht die Erforderlichkeit einer Satzungsänderung. Die Landesverordnung sei bereits einige Jahre zuvor angepasst worden, eine Anpassung der Entschädigungssatzung sei versäumt worden. Es sei Abstand von festen Eurobeträgen zu nehmen und stattdessen auf die Formulierungen auf volle Prozente in Bezugnahme auf die Beträge der Landesverordnung umzuschwenken.

Herr Seus merkt an, dass auch die Entschädigungen für weitere Ämter klarer festgelegt werden sollten.

Frau Müller fragt, wer die Satzungsänderung vornimmt.

Herr Winkelmann stellt klar, dass die Änderung der Entschädigungssatzung auf die Höchstsätze vorzunehmen ist.

Herr Lorenzen erläutert, dass dadurch ein indirekter Auftrag an die Verwaltung zur Prüfung bereits erteilt wird. Fraglich sei nun, ab wann die neue Satzung gültig wäre und ob die Zahlungen auch rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Anpassungen in der Landesverordnung erfolgen könnten.

Frau Hagen verdeutlicht, dass vor Zahlung erst eine Satzungsänderung

erfolgen muss.

Herr Lorenzen ergänzt, dass, wenn eine rückwirkende Aufstockung der Entschädigung nicht erfolgt, gegen vorherig gefasste Beschlüsse, dass dies immer so sein sollte, verstoße.

Frau Hagen hinterfragt, ob sie bereits jetzt einen Antrag auf Änderung der Satzung stellen solle.

Herr Lütje erläutert, dass eine einzelne Änderung nicht sinnvoll sei, sondern die Satzung in Gänze zu überprüfen und überarbeiten sei.

Herr Seus merkt nochmals an, dass die Formulierung so gehalten sein sollte, dass den Höchstsätzen gemäß Landesverordnung zu folgen ist.

Frau Kaufmann verdeutlicht, dass die Entschädigungsbeträge für dieses Ehrenamt aus ihrer Sicht leider viel zu gering ausfallen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass

- die Entschädigungssatzung zu überprüfen und dringend anzupassen ist, gerade in Bezug auf Formulierungen zu den Höchstsätzen,
- es ist zu prüfen, inwieweit eine rückwirkende Gültigkeit möglich ist und
- zu prüfen, wann bzw. wie weit rückwirkend die tatsächlichen (erhöhten) Entschädigungen zur Auszahlung gelangen können.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4

DRK Kita Appen - Betriebskostenzuschuss 2023

Vorlage: 1784/2023/APP/BV

Herr Seus merkt an, dass im Beirat in der Aufstellung die Miete bisher noch nicht enthalten gewesen sei.

Herr Lütje antwortet, dass inzwischen ein Mietvertrag vorliegt und diese Miete nun berücksichtigt ist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die vom DRK Kreisverband Pinneberg aufgeführten Kosten für das Jahr 2023 anzuerkennen. Es wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.358.900 Euro gewährt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Schulhoferneuerung Grundschule Appen; Antrag der Schüler
Vorlage: 1781/2023/APP/BV**

Frau Müller lobt die Ausarbeitung der Kinder der 4.ten Klassen. Sie würde es begrüßen, wenn diese ihre Ausarbeitungen zumindest teilweise noch miterleben könnten.

Herr Seus fragt nach, wie viel die Gemeinde bereit ist an finanziellen Mitteln bereitzustellen.

Herr Winkelmann hinterfragt, welche Maßnahmen nun genau umgesetzt werden sollen.

Frau Kaufmann führt die geplanten Maßnahmen aus, weist jedoch darauf hin, dass das Multisportfeld vorerst zurückgestellt wird.

Herr Lorenzen verweist auf die Ergebnisse aus dem SKSS. Daraus folgend soll vorerst der Reifenberg entsorgt werden und eine Chill-Ecke eingerichtet. Für erste Tätigkeiten könnte der Bauhof eingesetzt werden.

Frau Hagen schlägt einen Betrag von 30T EUR vor.

Herr Lütje erläutert, dass ein konkreter Betrag vorgegeben werden muss, damit die Verwaltung konkrete Maßnahmen planen und auch umsetzen kann. Er geht von einem Kostenpunkt von 50T – 70T EUR aus. Das Multisportfeld sei etwas zu viel.

Frau Kaufmann erläutert, dass das vorliegende Angebot für ein Multisportfeld zu viel des Guten sei. Sollte ein vergleichbares Feld kommen, so entscheide die Schule über den geplanten Standort.

Herr Seus merkt an, dass sich auch Kleinbeträge schnell aufsummieren können. Das Sportfeld sollte genau überlegt und geplant werden.

Herr Lütje weist darauf hin, dass im Haushalt 70T EUR eingestellt sind. Das gewünschte Klettergerüst sei hier noch zurückgestellt.

Herr Seus stimmt zu.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der

Gemeindevertretung Appen zu beschließen, der Umgestaltung und Erneuerung des Grundschulhofes zuzustimmen und finanzielle Mittel im Haushalt in Höhe von 70.000 EUR bereitzustellen. Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit der Grundschule ein Konzept zu erarbeiten und Angebote einzuholen. Umgesetzt werden sollen vorrangig der Reifenberg, die Chill-Ecke und der Basketballkorb.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Sanierung Platz 3 des Sportplatzgeländes
Vorlage: 1778/2023/APP/BV

Herr Seus erwähnt im Vorfeld gelaufene Gespräche mit dem TuS Appen zur genaueren Ausgestaltung des Platzes. Er wünscht sich die Nennung eines konkreten Kostenanteils, den die Gemeinde bereit ist zu zahlen.

Herr Lütje erläutert, dass es sich bei der Planung um die große Lösung mit entsprechender Förderbeteiligung handelt. Es sei darauf hinzuwirken, die Förderungsfrist, die zum 31.03.2023 ausläuft, in Anspruch zu nehmen. Hier gibt es von verschiedenen Fördergebern zu verschiedenen Konditionen Zuschüsse. Es sollen für die Gemeinde letztlich Kosten von rund 70T EUR netto entstehen. Ob eine Förderung und in welcher Höhe erfolgt sei jedoch abzuwarten. Daher plädiert er für die Einstellung der Bruttokosten von 350T EUR im Haushalt, versehen mit einem Sperrvermerk, dass die Förderzusage abzuwarten ist.

Frau Hagen ergänzt, dass ebenfalls eine Bundesförderung für Sportstätten aktiv ist, die eine 90%-Förderung ermöglicht. Die Verwaltung solle die Antragsmöglichkeit prüfen.

Herr Lütje sagt zu, die Information an die Verwaltung weiterzuleiten.

Herr Seus hinterfragt erneut, was die Gemeinde bereit ist für die Sanierung zu zahlen, eine Förderung ist immer positiv zu sehen.

Herr Winkelmann wirkt darauf hin, dass der Grundbeschluss zu fassen ist, damit die Mittel im Haushalt bereit stehen.

Herr Puttmann führt aus, dass kleinere Beträge hinterfragt werden, jedoch die größeren Beträge bewilligt werden. Es sei bekannt, dass die Fördergelder für die Sanierung des Platzes 1 noch nicht eingegangen sind, sodass die Gemeinde die 350T EUR vorerst zu tragen habe. Es seien Platz 1 und 2 in einem sehr guten Zustand und in Anbetracht der Gemeindegröße ist die Maßnahme zu hinterfragen, den Platz 3 ebenfalls

aufwendig auszubauen.

Herr Lütje erwidert, dass vorerst die 350T EUR im Haushalt aufzunehmen sind mit Sperrvermerk und wenn keine Förderung oder nur eine geringere Förderung erfolgt, dass dann nochmals über das Ausmaß der Sanierung beraten werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass im Haushalt 350T EUR mit einem Sperrvermerk eingestellt werden für die Sanierung des Sportplatzes 3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge bis zur Frist zum 31.03.2023 an die jeweiligen Stellen nach Möglichkeit zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Sanierung der Duschanlagen im Sportlerheim

Herr Winkelmann erläutert die Vorlage. Um eine Förderung zu beantragen seien weitere 40T EUR Planungskosten erforderlich. Er plädiert dafür, die Heizung im Angebot herauszunehmen.

Herr Seus erläutert, dass in der Kostenschätzung 3 Optionen genannt wurden. Die Heizung sei herauszunehmen. Die kleine Lösung sei ausreichend. Die Heizungsthematik sei im Arbeitskreis weiter zu beraten.

Herr Lütje erklärt, dass die Erneuerung der Heizung seitens der Verwaltung angeregt war. Aufgrund der zu erwartenden sich ändernden Gesetzeslage ist ein Aufschieben der Thematik sinnvoll. Die Wasserleitungen seien jedoch bis zur Heizung zwingend zu erneuern.

Frau Hagen hinterfragt, ob die jetzt erfolgenden Vorarbeiten teilweise erneut durchgeführt werden müssen, wenn die Heizung zu einem späteren Zeitpunkt erneuert wird.

Herr Winkelmann verneint dies.

Herr Koopmann erwähnt, dass im Umweltausschuss ein Antrag auf Hinzuziehung eines Fachberaters gestellt wurde. Dessen Einschätzung sollte abgewartet werden.

Herr Lütje schlägt vor, auf eine mögliche Förderung aufgrund der hohen Kosten des Planers hierfür zu verzichten. Die Förderhöhe würde die Planerkosten nicht decken.

Herr Puttmann stimmt diesem zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, Mittel in Höhe von rd. 63.300 EUR im Haushalt 2023 für die kleine Sanierungslösung der Duschanlagen im Vereinshaus des TuS Appen bereitzustellen. Auf einen Antrag auf Förderung wird aufgrund Mehrkosten verzichtet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 8 Herrichtung eines Wasserspielplatzes; Antrag der SPD Appen
Vorlage: 1775/2023/APP/BV**

Frau Müller erläutert, dass der Antrag leider auch in den vorberatenden Ausschüssen keinen Anklang gefunden hatte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Machbarkeit eines Wasserspielplatzes durch ein Ingenieurbüro zu prüfen sowie ein Entwurf inklusive Kostenschätzung erstellen zu lassen und die dafür benötigten finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 6 Enthaltung: 0

**zu 9 Anschaffung eines Rasenmähers; Bestätigung der im
Umlaufverfahren erfolgten Zustimmung vom 20.01.2023**

Herr Winkelmann erläutert, dass die Zustimmung zur Beschaffung des Rasenmähers im Umlauf mit den Fraktionen bereits eingeholt wurde. Der Rasenmäher ist bereits vor Ort und einsatzbereit.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, der Anschaffung eines Rasenmähers zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 10 Sperrpfosten Lange Twiete
Vorlage: 1788/2023/APP/BV**

Herr Seus erläutert den Antrag und verweist auf die bisherigen positiven Beschlüsse in den Ausschüssen.

Herr Winkelmann weist auf die Abhängigkeit der Zustimmung durch die Stadt Pinneberg hin, ohne die keine baulichen Veränderungen getätigt werden dürfen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR im Haushalt einzustellen. Die Amtsverwaltung wird zudem beauftragt, eine Klärung bzw. Zustimmung mit der Stadt Pinneberg herbeizuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 11 Erneuerung u. Neuanbringung von 30 iger Markierungen; Antrag der Wählergemeinschaft Appen
Vorlage: 1789/2023/APP/BV**

Herr Winkelmann erklärt, dass die meisten aufgeführten Erneuerungen Unterhaltungsmaßnahmen sind, die durch die Verwaltung zu erfolgen haben. Ein entsprechender Ansatz sei im Haushalt 2023 enthalten.

Herr Puttmann merkt an, dass zum Beispiel der Bauhof diesbezüglich nicht tätig geworden ist, es seien des Weiteren auch zusätzliche Markierungen gewünscht. Ein Antrag auf Erneuerung sei aus seiner Sicht somit erforderlich um die Maßnahme anzustoßen.

Herr Lütje erläutert, dass im Zuge der Bauarbeiten Breitband mehrere Straßenzüge überarbeitet werden und diese erstmals abzuwarten seien um doppelte Kosten zu vermeiden.

Herr Lorenzen weist darauf hin, dass die Diskussion unzweckmäßig ist, da der Finanzausschuss über die Mittel zu beraten habe. Diese seien hier nicht aufgeführt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dem Antrag zu folgen. Der Mittelansatz im Haushalt 2023 ist einzuhalten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Jahresrechnung 2021 für den kirchlichen Friedhof Appen
Vorlage: 1774/2022/APP/BV**

Herr Lorenzen erläutert die Vorlage. Es sei mit höheren Kosten in den Folgejahren zu rechnen da die Personalkosten sich erhöhen. Der Abrechnung ist zuzustimmen. Eine detaillierte Prüfung kann nur durch Fachleute erfolgen.

Herr Seus fragt, ob eine Handhabung mit Kenntnisnahme nicht auch bei den Jahresrechnungen der Kindergärten möglich ist.

Herr Lorenzen erzählt, dass in früheren Zeiten die gemeindlichen Kindergartenverwaltungen als zu teuer erachtet wurden und daher die meisten Kindergärten über Träger betrieben werden.

Herr Lütje ergänzt, dass im Friedhofsbereich eine Unterscheidung zwischen dem hoheitlichen und gewerblichen Betrieb stattfindet und Zuschüsse an den Friedhof nur für den hoheitlichen Bereich erfolgen.

zur Kenntnis genommen

zu 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Appen Vorlage: 1780/2023/APP/HH

Herr Seus weist darauf hin, dass die weiteren Maßnahmen den Haushalt gravierend verändern. Er fragt, wie die weitere Beratung zu erfolgen hat.

Herr Lütje erklärt, dass für die Gemeindevertretung ein angepasster Haushalt gemäß der in den Gremien gefassten Beschlüsse vorliegen wird. Es seien bereits gewisse Positionen nach Kenntnisnahme anzupassen, wie zum Beispiel die Verpflichtungsermächtigung für den Brandschutz von 500T EUR auf 700T EUR, da hier konkrete Ausschreibungsergebnisse nun vorliegen.

Herr Seus erläutert, dass Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden sowie weitere kleinere Einzelmaßnahmen die sich aufsummieren. Es bestehe wenig Finanzspielraum um einen Haushaltsausgleich zu schaffen.

Herr Lorenzen wünscht sich, dass man sich mehr mit dem Haushalt auseinandersetzt. Es seien vorhandene Zahlen vorgestellt worden, es bestehen jedoch hier und da Unklarheiten. Eine Zustimmung bei aktueller Vorlage wird als schwierig erachtet. Er verweist auf die Vorteile der Doppik. Der Haushalt weise ein Defizit von rund 900T EUR aus. Er fragt nach Möglichkeiten um die Einnahmesituation zu verbessern. Er verstehe jedoch, dass ohne einen gefassten Beschluss die geplanten Maßnahmen nicht umzusetzen sind.

Herr Puttmann erwähnt, dass bis zum Jahr 2020 Haushaltsvorberatungen in den Fachausschüssen erfolgten, diese seien bisher nicht wieder aufgegriffen worden. Er kritisiert, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt. Dies erschwere die Nachvollziehbarkeit. Dies führe auch dazu, dass dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit nicht gerecht werde, da wesentliche Teile fehlen.

Herr Lütje bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz weiterhin fehle, die Verwaltung hier jedoch die Arbeiten noch nicht abgeschlossen habe. Die

laufende Tätigkeit der Gemeinde muss sichergestellt sein. Der Haushalt werde voraussichtlich auch in den Folgejahren defizitär sein. Die Einnahmenseite könne nur begrenzt beeinflusst werden, hier vor allem bei Steuer und die Kreisumlage, die gesenkt werden könnte. Es sind jedoch viele Pflichtausgaben zu leisten.

Frau Müller berichtet aus dem Haushaltsvorgespräch, dass die Eröffnungsbilanz im Oktober zu erwarten sei. So lange könne mit der Haushaltsberatung jedoch nicht gewartet werden. Die Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden.

Herr Seus merkt an, dass es möglich sei, Maßnahmen einzuschränken. Einige geplante Maßnahmen seien freiwillig.

Herr Winkelmann erklärt, dass es sich zumeist um Ausgaben für kommunale Aufgaben handele. Eine Rechenschaft für den Bürger sei schwierig, warum welche Maßnahme umgesetzt werde und welche nicht.

Herr Lorenzen weist darauf hin, dass die Beschlüsse für die Maßnahmen gefasst seien. Es sei darauf geachtet worden, sparsam zu wirtschaften und dies auch bereits in den Vorjahren berücksichtigt wurde. Der ländliche Bereich habe das Nachsehen, Land und Bund sollten diesen finanziell mehr unterstützen. Er hebt die positiven Aspekte von Appen hervor.

Herr Puttmann greift nochmals die defizitäre Lage des Haushaltes auf. Dennoch seien die Steuern nicht erhöht worden, dies freue den Bürger. Er fragt nach, ob die Kommunalaufsicht den Haushalt so genehmigen würde.

Herr Lütje erklärt, dass signalisiert worden sei, dass die vorliegende Fassung bisher genehmigungsfähig sei.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen unter Berücksichtigung der Änderungen für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2023

Gez. (Stephan Winkelmann)
Vorsitzender

Gez. (Suhrau)
Protokollführerin

